



# HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2022

Plenum

## Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Teststrategie des Landes unterstützt die unterschiedlichen Herangehensweisen vor Ort

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder für die Landesregierung seit Beginn der Pandemie besondere Priorität haben. Solange keine Impfung für Kinder unter fünf Jahren verfügbar ist, müssen Kinder durch die bestehenden Maßnahmen geschützt werden. Die Landesregierung unterstützt mit einem Hygienekonzept die für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen dabei, großflächige Kitaschließungen zu vermeiden und gleichzeitig die Gesundheit der Kinder und Beschäftigten bestmöglich zu schützen.
2. Der Landtag befürwortet, dass sich die Landesregierung in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden mit 16 Mio. € hälftig an den Kosten für bis zu drei Tests pro Kind und Woche beteiligt. Das Angebot kann bis zum Ende der Osterferien 2022 genutzt werden. Die Träger der Kinderbetreuungseinrichtung bestimmen dabei die Art der Testmethode. Nur so wird den unterschiedlichen Verhältnissen z.B. in Bezug auf das aktuelle Infektionsgeschehen und die verfügbare Infrastruktur Rechnung getragen. Auch die Vor- und Nachteile der verschiedenen Testmethoden können so entsprechend den lokalen Bedingungen abgewogen werden.
3. Der Landtag lehnt eine Testpflicht bei Kindern als Voraussetzung zu deren Betreuung ab. Die Testung der Kinder in der Kinderbetreuung soll gemäß den kindlichen Bedürfnissen so sensibel wie möglich durchgeführt werden. Kinder im Kindergartenalter sind jedoch altersbedingt überwiegend nicht in der Lage, einen Test unter Aufsicht selbstständig durchzuführen. Auch einfach zu handhabende, nicht invasive Tests werden von jungen Kindern häufig abgelehnt. Zudem werden Familien mit einer Testpflicht unter hohem Druck gesetzt.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Betreuung in konstanten Gruppen, die Hessen seit dem 29. November 2021 vorsieht, wirksam dazu beiträgt, die Ausbreitung des Corona-Virus in Kindertageseinrichtungen zu reduzieren. Hierbei helfen auch weitere Hygiene- und Handlungsempfehlungen des Hessischen Hygienekonzeptes für Kinderbetreuungseinrichtungen. Des Weiteren ist hervorzuheben, dass etwa 90 Prozent des Personals in Kinderbetreuungseinrichtungen geimpft ist, was einen zusätzlichen Schutz für die Kinder mit sich bringt.
5. Der Landtag betont, dass eine möglichst vollständige Impfung der Erwachsenen der beste Schutz für Kinder ist. Er appelliert daher an alle impffähigen Menschen, sich dreifach gegen das SARS-CoV-2-Virus impfen zu lassen. Die Impfung schützt vor schweren Krankheitsverläufen, ist zugleich ein Beitrag zum Schutz von Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, sowie von Kindern, für die bisher kein Impfstoff zur Verfügung steht.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Februar 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**